

# BEWERBUNGSSCHLUSS ZUM 365. WEIMARER ZWIEBELMARKT ENDET

09.03.2018 | Meldung

Wer sich für eine Teilnahme am diesjährigen Weimarer Zwiebelmarkt vom 12. bis 14. Oktober 2018 interessiert, sollte nicht mehr allzu lange warten. Die Bewerbungsfrist für das traditionelle Stadtfest rund um die Zwiebel endet für alle Teilnehmer (Händler, Gastronomen und Bühnenbetreiber), mit Ausnahme von Künstlern, am 31. März des laufenden Jahres. Dabei ist der Posteingang bei der Stadt Weimar entscheidend.



▮ Rundgang von Zwiebelmarktkönigin Gina-Marie mit Oberbürgermeister Stefan Wolf während des Zwiebelmarktes 2017 (Foto: Robert Krause)

Interessenten können ihre Bewerbung – mindestens mit Angaben über die Art des Standes, das Verkaufssortiment, die Standgröße, den Strom- und Wasserbedarf sowie einem Standfoto – noch bis zur genannten Frist an folgende Adresse senden:

Stadtverwaltung Weimar  
Stabsstelle Wirtschaftsförderung/Märkte  
Bereich Märkte  
Schwanseestraße 17  
99423 Weimar

Büro: Markt 13/14  
E-Mail: [maerkte@stadtweimar.de](mailto:maerkte@stadtweimar.de)  
Fax: (03643) 762-484

Alle nach dem 31. März eingehenden Bewerbungen können für das Standplatzvergabeverfahren in diesem Jahr nicht berücksichtigt werden. Es wird zudem nochmals auf die Öffentliche Bekanntmachung über die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession zur Bewirtschaftung des Standorts Theaterplatz zum 365. Weimarer Zwiebelmarkt hingewiesen, veröffentlicht im Rathauskurier Nr. 2 vom 27. Januar 2018 bzw. unter <https://stadt.weimar.de/aktuell/ausschreibungen/leistungen/>. Hier gilt als Bewerbungsschluss der 29. März 2018.

Die Entscheidung über die Vergabe der Standplätze fällt grundsätzlich bis 30. Juni des Jahres. Der Termin für die Vergabe der Bierstandplätze (Versteigerung und Verlosung, zwischen 15. und 30. Juni) wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Bei Fragen zum Bewerbungs- und Vergabeverfahren können Sie die Stabsstelle Wirtschaftsförderung/Märkte unter der Telefonnummer (03643) 762-482 bzw. - 483 oder per E-Mail: [maerkte@stadtweimar.de](mailto:maerkte@stadtweimar.de) kontaktieren. Weitere Informationen können auch der aktuell gültigen Zwiebelmarktsatzung (veröffentlicht im Rathauskurier Nr. 7/2013 vom 13. April 2013 oder unter <https://stadt.weimar.de/buergerservice/ortsrecht/recht-sicherheit-ordnung/>) entnommen werden.

□